

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/179/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 31.08.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Gröningen	14.09.2026	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	12.10.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Katharina Wust Sachbearbeiterin SG Tiefbau	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

**Fortführung und Erweiterung der Zierkirschenallee in Krottorf zur Kompensation
künftiger Eingriffe**

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Variante 1 Fortführung und Vervollständigung der bestehenden einreihigen Allee

Der Stadtrat der Stadt Gröningen beschließt:

1. die bestehende einreihige Zierkirschenallee im Bereich Neuer Weg im Ortsteil Krottorf durch die Pflanzung von bis zu 20 weiteren Bäumen fortzuführen und zu vervollständigen;
2. die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Standort-, Leitungs- und Grundstücksprüfungen durchzuführen und die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten;
3. die Anerkennung der Maßnahme als Ökokontomaßnahme anzustreben, damit sie für künftige Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen der Stadt Gröningen bevorratet werden kann. Hierzu ist die fachliche Prüfung, Bewertung und Anerkennung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde einzuholen;

4. für die weitere Planung grundsätzlich die Japanische Zierkirsche (*Prunus serrulata*) vorzusehen. Sofern die naturschutzfachliche Prüfung eine andere Baumart oder -sorte erfordert, ist die Planung entsprechend anzupassen;
5. die derzeit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 24.500 € bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Kosten sind im Zuge der weiteren Planung zu konkretisieren.

ODER

Beschlussvorschlag Variante 2 Fortführung und Erweiterung zu einer beidseitigen Allee

Der Stadtrat der Stadt Gröningen beschließt:

1. die bestehende Zierkirschenallee im Bereich Neuer Weg im Ortsteil Krottorf fortzuführen und zu einer beidseitigen Allee zu erweitern. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Prüfung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, der Grundstücksverhältnisse, der Zufahrten und der sonstigen örtlichen Rahmenbedingungen;
2. nach derzeitigem Planungsstand bis zu 53 weitere Bäume zu pflanzen. Die endgültige Anzahl und die konkreten Pflanzstandorte sind im Zuge der weiteren Planung festzulegen;
3. die Anerkennung der Maßnahme als Ökokontomaßnahme anzustreben, damit sie für künftige Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen der Stadt Gröningen bevorratet werden kann. Hierzu ist die fachliche Prüfung, Bewertung und Anerkennung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde einzuholen;
4. für die weitere Planung grundsätzlich die Japanische Zierkirsche (*Prunus serrulata*) vorzusehen. Sofern die naturschutzfachliche Prüfung eine andere Baumart oder -sorte erfordert, ist die Planung entsprechend anzupassen;
5. die derzeit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 92.750 € bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Kosten sind insbesondere anhand der konkreten Ausführung, der erforderlichen Nebenleistungen und der Ergebnisse der weiteren Planung zu konkretisieren.

Begründung:

1. Sachverhalt

Im Bereich Neuer Weg in Krottorf befindet sich bereits eine einreihige Baumallee aus insgesamt 11 Zierkirschen. Die vorhandenen Bäume stehen in einem Abstand von ca. 6,5 m zueinander und prägen bereits heute das Orts- bzw. Landschaftsbild.

Die bestehende Baumreihe soll durch weitere Zierkirschen fortgeführt und damit gestalterisch vervollständigt werden. Durch die Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung soll der Bereich ökologisch und landschaftsgestalterisch aufgewertet und eine einheitliche, zusammenhängende Baumallee entwickelt werden.

Als Baumart ist derzeit die Verwendung der **Japanischen Zierkirsche (*Prunus serrulata*)** vorgesehen. Die konkrete Sorte sowie die endgültige Eignung der vorgesehenen Baumart

sind im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung der örtlichen, standortbezogenen und naturschutzfachlichen Anforderungen zu prüfen. Sofern sich aus der fachlichen Prüfung Anforderungen an eine andere Baumart oder -sorte ergeben, kann die vorgesehene Bepflanzung entsprechend angepasst werden.

Neben der gestalterischen Aufwertung bietet die Maßnahme die Möglichkeit, die neu geschaffenen ökologischen Funktionen künftig im Rahmen des kommunalen Ökokontos zu berücksichtigen.

2. Was ist ein Ökokonto?

Ein Ökokonto ermöglicht es Kommunen, geeignete ökologische Aufwertungsmaßnahmen bereits im Vorfeld durchzuführen und diese – nach entsprechender Anerkennung und Bewertung durch die zuständige Naturschutzbehörde – für einen späteren Ausgleichs- bzw. Ersatzbedarf zu bevorraten.

Entsteht bei einem zukünftigen Vorhaben ein Eingriff in Natur und Landschaft, können anerkannte und entsprechend bewertete Maßnahmen des Ökokontos grundsätzlich zur Kompensation dieses Eingriffs herangezogen werden.

Die geplante Pflanzung soll daher nicht nur der unmittelbaren Aufwertung des Bereiches dienen, sondern gleichzeitig die Grundlage schaffen, die Maßnahme für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen der Gemeinde nutzen zu können.

Voraussetzung für eine entsprechende Berücksichtigung als Ökokontomaßnahme ist die fachliche Prüfung, Anerkennung und Bewertung durch die zuständige Naturschutzbehörde. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere der Ausgangszustand, die geplante Ausführung, die Pflanzstandorte sowie die vorgesehene Baumart bzw. -sorte zu berücksichtigen.

Sollte die zuständige Naturschutzbehörde aus naturschutzfachlicher Sicht eine andere Baumart oder Sorte für erforderlich bzw. geeigneter halten, kann die Ausführungsplanung entsprechend angepasst werden.

Eine endgültige Anerkennung und Bewertung als Ökokontomaßnahme sowie die Festlegung der hierfür anrechenbaren Wertpunkte erfolgt durch die zuständige Naturschutzbehörde. Die Gemeinde kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage über die später tatsächlich anrechenbare Punktzahl treffen.

3. Einordnung des möglichen ökologischen Mehrwertes

Die konkrete Anzahl der durch die Maßnahme erzielbaren Ökopunkte kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt werden. Die Bewertung erfolgt im Rahmen des für Sachsen-Anhalt maßgeblichen Bewertungsverfahrens und berücksichtigt insbesondere den Ausgangszustand und den durch die Maßnahme hergestellten bzw. entwickelten Zielzustand.

Die geplante Ergänzung der Baumreihe schafft zusätzliche, dauerhaft wirksame Gehölzstrukturen und trägt sowohl zur Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes als auch zur Entwicklung zusätzlicher ökologischer Funktionen bei.

Eine direkte Umrechnung der Maßnahme in beispielsweise „Meter Straße“ oder „Anzahl ausgeglichener Straßenmeter“ ist nicht möglich, da Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen anhand ihrer jeweiligen Ausgangs- und Zielzustände bewertet werden.

Für die Stadt besteht jedoch die Möglichkeit, durch die vorgezogene Umsetzung der Maßnahme – vorbehaltlich der Anerkennung durch die zuständige Naturschutzbehörde – anrechenbare Wertpunkte für das kommunale Ökokonto aufzubauen. Diese können bei

entsprechender Anerkennung und Bewertung grundsätzlich für die Kompensation zukünftiger Eingriffe herangezogen werden.

4. Variante 1 – Fortführung als einreihige Allee

Vorgesehen ist zunächst die einseitige Fortführung der bestehenden Zierkirschenallee. Nach einer überschlägigen Betrachtung besteht auf der betreffenden Seite die Möglichkeit, etwa 20 weitere Bäume zu pflanzen.

Damit könnte die bestehende Baumreihe von derzeit 11 Bäumen zu einer durchgängigen, gestalterisch einheitlichen Allee ergänzt werden.

Die genaue Anzahl und die konkreten Pflanzstandorte sind im Rahmen der weiteren Planung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Grundstücksverhältnisse, Zufahrten und vorhandenen Leitungen festzulegen.

Die Ausführung steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der naturschutzfachlichen Prüfung und Anerkennung der Maßnahme. Die konkrete Baumart bzw. -sorte kann entsprechend den Ergebnissen dieser Prüfung angepasst werden.

5. Variante 2 – Erweiterung zu einer beidseitigen Allee

Sofern die noch durchzuführende Prüfung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der sonstigen örtlichen Rahmenbedingungen dies zulässt, soll darüber hinaus geprüft werden, die Allee beidseitig auszubauen.

Nach derzeitigem Planungsstand wäre hierbei auf der bereits vorgesehenen Seite die Pflanzung von etwa 20 Bäumen und auf der gegenüberliegenden Seite die Pflanzung von etwa 33 weiteren Bäumen möglich. Insgesamt könnten somit bis zu ca. 53 zusätzliche Zierkirschen gepflanzt werden.

Die beidseitige Ausführung würde zu einer deutlich stärkeren landschaftsgestalterischen Wirkung führen und die Entwicklung eines zusammenhängenden Alleencharakters ermöglichen.

Die Umsetzung der gegenüberliegenden Baumreihe steht jedoch unter dem Vorbehalt der Prüfung und Vereinbarkeit mit den vorhandenen Leitungen, Grundstücksverhältnissen, Zufahrten und sonstigen örtlichen Rahmenbedingungen.

Auch für diese Variante gilt, dass die konkrete Baumart bzw. -sorte unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen festgelegt wird. Die derzeit vorgesehene Japanische Zierkirsche (*Prunus serrulata*) stellt dabei die Planungsgrundlage dar, ist jedoch vorbehaltlich der abschließenden fachlichen Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde.

6. Kostenschätzung

Für die weitere Haushalts- und Maßnahmenplanung wurde eine überschlägige Kostenschätzung auf Grundlage von Vergleichs- und Ansatzwerten für Baumpflanzungen vorgenommen.

Bei der Kostenschätzung werden neben der Lieferung der Bäume auch die mit der Herstellung einer dauerhaften Baumpflanzung verbundenen Leistungen berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die erforderliche Bodenvorbereitung bzw. Herstellung der Pflanzstelle, Pflanzarbeiten, Baumverankerung, erforderliche Schutzmaßnahmen sowie die Fertigstellungs- und Anwuchspflege einschließlich der erforderlichen Bewässerung.

Für die einreihige Fortführung der Baumallee mit ca. 20 zusätzlichen Bäumen werden derzeit Kosten in Höhe von ca. **24.500 €** veranschlagt.

Für die beidseitige Erweiterung mit insgesamt bis zu ca. 53 zusätzlichen Bäumen werden derzeit Kosten in Höhe von ca. **92.750 €** veranschlagt.

Ausführung	Anzahl neue Bäume	Überschlägige Kosten
Einreihige Fortführung	ca. 20	ca. 24.500 €
Beidseitige Erweiterung bis zu ca. 53		ca. 92.750 €

Die Kostenschätzung ist als vorläufige Größenordnung für die Haushalts- und Maßnahmenplanung zu verstehen und stellt keine abschließende Kostenberechnung dar. Die tatsächlichen Kosten können insbesondere aufgrund der gewählten Baumart und -sorte, der Baumqualität und -größe, der örtlichen Bodenverhältnisse, des Umfangs der erforderlichen Bodenvorbereitung, der Baumverankerung, des Bewässerungsaufwandes sowie des Umfangs und der Dauer der Pflegeleistungen abweichen.

Die weitere Kostenermittlung und -gliederung wird im Planungsverlauf entsprechend der Systematik der DIN 276 – Kosten im Bauwesen fortgeschrieben. Die Pflanzmaßnahmen sind dabei grundsätzlich der Kostengruppe 570 „Pflanz- und Saatflächen“ innerhalb der Kostengruppe 500 „Außenanlagen und Freiflächen“ zuzuordnen. Die einzelnen Kostenbestandteile werden im weiteren Planungsverlauf entsprechend der tatsächlich vorgesehenen Leistungen den jeweiligen Kostengruppen zugeordnet.

Die endgültige Kostenhöhe wird nach Konkretisierung der Planung und auf Grundlage der tatsächlichen Leistungsbeschreibung bzw. der eingegangenen Angebote ermittelt.

7. Ziel der Maßnahme

Mit der Maßnahme sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Vervollständigung und gestalterische Aufwertung der bereits vorhandenen Zierkirschenallee,
- Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes in Krottorf,
- Schaffung zusätzlicher ökologisch wirksamer Gehölzstrukturen,
- Schaffung einer potenziellen Ökokontomaßnahme zur späteren Nutzung für Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen bei zukünftigen Vorhaben der Gemeinde,
- vorbehaltlich der fachlichen Prüfung, Anerkennung und Bewertung durch die zuständige Naturschutzbehörde der Aufbau von anrechenbaren Wertpunkten für das kommunale Ökokonto.

8. Weiteres Vorgehen

Nach der grundsätzlichen Entscheidung über die Fortführung der Baumallee erfolgt die weitere Prüfung der möglichen Pflanzstandorte, insbesondere hinsichtlich vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen, Grundstücksverhältnisse, Zufahrten und sonstiger örtlicher Rahmenbedingungen.

Parallel ist die geplante Maßnahme mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Dabei sollen insbesondere die naturschutzfachliche Eignung der Maßnahme, der Ausgangs- und Zielzustand, die vorgesehenen Pflanzstandorte sowie die vorgesehene Baumart bzw. -sorte und die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das kommunale Ökokonto geprüft werden.

Sollte sich aus der fachlichen Prüfung ergeben, dass eine andere Baumart oder -sorte für die Anerkennung als Ökokontomaßnahme erforderlich oder naturschutzfachlich geeigneter ist, soll die Verwaltung die Möglichkeit haben, die vorgesehene Bepflanzung entsprechend anzupassen.

Die endgültige Festlegung der Baumart, der Anzahl der Bäume, der Pflanzstandorte sowie des Umfangs einer möglichen Anerkennung als Ökokontomaßnahme erfolgt auf Grundlage der vorgenannten Prüfungen und der weiteren Planung.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht geplante Allee